

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Grant Hendrik Tonne, Marcus Bosse, Marco Brunotte, Hans-Dieter Haase, Stefan Politze, Dörthe Weddige-Degenhard und Jürgen Krogmann (SPD), eingegangen am 15.10.2009

**Demografischer Wandel im Knast - Wie richtet sich die Niedersächsische Landesregierung darauf ein?**

Die Lebenserwartung in Deutschland steigt. Die Menschen werden älter, und der demografische Wandel macht auch vor den Mauern der Gefängnisse nicht halt. Wer beispielsweise als Mörder „lebenslang“ hinter Gitter geschickt wird oder jahrelang für ein anderes Verbrechen in ein Gefängnis muss, verbringt zwar nicht automatisch seinen Lebensabend in einer Justizvollzugsanstalt, doch die Zahl der Menschen, die bis ins hohe Alter einsitzen, wird in den kommenden Jahren wachsen. So lauten zumindest die Prognosen der im Strafvollzug tätigen Experten der Gewerkschaften.

Nach jüngst veröffentlichten Angaben waren 1990 in Deutschland noch 1,3 % aller Gefangenen 60 Jahre alt oder älter, im Jahr 2008 stieg dieser Prozentsatz an auf 3 % und laut Prognosen wird der Anteil der Älteren 2040 auf 7 % steigen. Dies stellt innerhalb von 50 Jahren eine Verfünfachung dar. Welche Probleme damit auf die Justiz zukommen, kann man derzeit nur schätzen. Experten fordern aber, sich frühzeitig auf die sich verändernde Lage einzustellen.

Neben der persönlichen Betreuung der älteren Gefangenen wird von rollstuhlgerechten Zellentüren über behindertengerechte Toiletten bis hin zu einer altersgerechten Alltagsgestaltung auch baulich einiges zu tun sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sieht die Altersstruktur der Inhaftierten im Jahre 2008 in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten aus (bitte aufteilen in die Kategorien 14 bis 17 Jahre, 18 bis 20 Jahre, 21 bis 25 Jahre, 26 bis 40 Jahre, 41 bis 59 Jahre, 60 bis 74 Jahre, 75 Jahre und älter)?
2. Wie sah die Altersstruktur in den Jahren 2003, 1998, 1993, 1988 aus (dieselbe Aufteilung bitte wie Frage 1)?
3. Gibt es in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten derzeit Pflegeplätze? Wenn ja, wie viele und in welcher JVA?
4. Wie hoch sind die Sachkosten für die ärztliche Versorgung in den Jahren 2008, 2003, 1998, 1993, 1988?
5. Welche Kosten entstehen hierbei speziell für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren in den Justizvollzugsanstalten (ab 60 Jahre aufwärts)?
6. Plant die Landesregierung die Einrichtung eines sogenannten Seniorengefängnisses für Niedersachsen?
7. Falls nein, soll es nach Ansicht der Landesregierung spezielle Seniorenabteilungen geben und, wenn ja, wo und mit wie vielen Plätzen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Frage der Barrierefreiheit in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten? Gibt es hier noch baulichen Änderungsbedarf und, wenn ja, in welcher Justizvollzugsanstalt mit welchen voraussichtlichen Kosten (bitte entsprechend aufschlüsseln)?

9. Ist nach Ansicht der Landesregierung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Zukunft mit einer erhöhten Personalausstattung zu rechnen? Wenn ja, in welcher Höhe und an welchen Standorten?
10. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Belastung der Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten stellt sich die Frage: Mit welchen Maßnahmen fördert die Landesregierung die Gesundheit der Bediensteten (bitte aufschlüsseln)?
11. Wie bereitet sich die Landesregierung weiter auf den demografischen Wandel in den Justizvollzugsanstalten vor, welche weitere Verfahrensweise wird hierbei angestrebt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2009 - II/721 - 488)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Justizministerium  
- 4410 I - 303.50 -

Hannover, den 13.11.2009

Die Landesregierung plant keine Einrichtung einer Justizvollzugsanstalt für Senioren. Niedersachsen hat auf Grundlage statistischer Auswertungen über die Verurteilung älterer Männer sowie über die sozio-demografischen, strafrechtlichen und vollzuglichen Merkmale älterer Gefangener festgestellt, dass ein Bedarf für eine „Seniorenanstalt“ derzeit nicht besteht.

Die Landesregierung folgt damit der Empfehlung R (98) 7 des Ministerkomitees des Europarates vom 8. April 1998 über ethische und organisatorische Aspekte der Gesundheitsfürsorge in den Vollzugsanstalten (Anhang III, Abschnitt C, Nr. 50), wonach Gefangene fortgeschrittenen Alters nicht von den übrigen Gefangenen abgesondert werden sollen. Mit seiner Position stimmt Niedersachsen mit der weit überwiegenden Anzahl der Bundesländer überein.

Die Vokabel „Knast“ gehört nicht zum Sprachgebrauch der Landesregierung. Sie wird weder den Gefangenen noch den Bediensteten des Justizvollzuges und deren Engagement gerecht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Es sind folgende Daten verfügbar:

Inhaftierte in Niedersachsen nach Altersgruppen								
31.12. des Jahres	Strafgefängene und Sicherungsverwahrte in Niedersachsen im Alter von ... Jahren bis unter ... Jahre							
	Insgesamt	14 - 18	18 - 21	21 - 25	25 - 40	40 - 60	60 - 70	70 und älter
2008	5 528	81	329	704	2 617	1 595	173	29

Die Daten wurden vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) übermittelt, da im Justizministerium keine entsprechende Statistik geführt wird. Die Tabelle enthält die Daten über alle männlichen und weiblichen Strafgefängenen mit Freiheitsstrafe, Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung, jedoch nicht Untersuchungshaft, zum Stichtag 31. Dezember. Eine Aufschlüsselung nach den Alterskategorien der Anfrage hätte einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand bedeutet.

Zu 2:

Es sind folgende Daten verfügbar:

31.12. des Jahres	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Niedersachsen im Alter von ... Jahren bis unter ... Jahre							
	Insgesamt	14 - 18	18 - 21	21 - 25	25 - 40	40 - 60	60 - 70	70 und älter
1988	4 350	47	287	741	2 280	940	49	6
1993	4 131	32	231	699	2 241	875	51	2
1998	5 134	83	327	734	2 840	1 060	84	6
2003	5 443	94	304	757	2 722	1 437	117	12

Auf die Antwort zu 1. wird im Übrigen verwiesen.

Zu 3:

Die niedersächsischen Justizvollzugsanstalten sind nicht mit Seniorenpflegeplätzen ausgestattet, da bislang kein Bedarf besteht.

Zu 4:

2008	4 801 000 Euro
2003	4 418 000 Euro
1998	3 368 000 Euro
1993	3 620 000 Euro
1988	3 212 000 Euro

Zu 5:

Kosten für spezielle Altersgruppierungen werden nicht erfasst. Eine Erfassung wäre nur mit unvertretbar hohem Arbeitsaufwand möglich.

Zu 6:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 7:

Es gibt aktuell keine Überlegungen der Landesregierung, ältere Gefangene innerhalb der Vollzugseinrichtungen von anderen Gefangenen getrennt unterzubringen.

Zu 8:

Die neu errichteten Justizvollzugsanstalten in Oldenburg, Rosdorf und Sehnde sind barrierearm bzw. barrierefrei gebaut. Die im Rahmen des Projektes ÖPP geplante JVA Bremervörde wird ebenfalls die Belange behinderter Menschen berücksichtigen. Änderungsbedarf besteht lediglich in älteren Justizvollzugseinrichtungen. Insoweit wird der Bedarf, wie auch schon in der Vergangenheit, bei künftigen Bauplanungen berücksichtigt.

Da aktuell keine Planungen vorliegen, die ausschließlich den Aspekt der Barrierefreiheit zum Inhalt haben, lassen sich die hierfür anfallenden Kosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln.

Zu 9:

Mit einem signifikant erhöhten Personalaufwand durch die Betreuung älterer Strafgefangener wird nicht gerechnet. Zudem ist eine Reduzierung des Sicherheitsaufwands zu erwarten.

Zu 10:

Das Know-how, das Engagement und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigsten Ressourcen für die Zielerreichung des niedersächsischen Justizvollzuges.

Das Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges hält einen Fachbereich Gesundheit und Beratung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Neben gesundheitsbezogenen Fortbildungen und Kriseninterventionen bei besonderen Vorkommnissen werden auch Einzelberatungsangebote und Teamentwicklungsmaßnahmen angeboten.

Die Lenkungsgruppe „Gesundheitsmanagement im niedersächsischen Justizvollzug“ hat darüber hinaus ein Konzept zur Einrichtung eines betrieblichen bzw. anstaltsspezifischen Gesundheitsmanagements in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen entwickelt. Im Mittelpunkt steht dabei die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten. Dies soll erreicht werden durch

- die Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen in den Anstalten,
- die Förderung einer aktiven Mitarbeiterbeteiligung und durch
- die Stärkung persönlicher Kompetenzen und der Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Januar 2010 ist dazu eine große Kickoff-Veranstaltung geplant. Einzelne Justizvollzugsanstalten haben bereits erste Erfahrungen mit der Struktur des anstaltsspezifischen Gesundheitsmanagements gesammelt und diese mit einer systematischen Analyse und Planungen von Maßnahmen zur Senkung von Fehlzeiten verknüpft.

Zu 11:

Auf die Antworten zu 1 bis 10 wird verwiesen.

In Vertretung

Dr. Jürgen Oehlerking